

Prof. Dr.  
**Alexander Karmann**

Vorsitzender des Vorstandes

Telefon: 0351 463 31670

Telefax: 0351 463 37736

wisoft@mailbox.tu-dresden.de

## WISOFT-Resolution zum Promotionsrecht

Der WiSoFT e. V. als Vertreter der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten im deutschsprachigen Raum fordert eindringlich, dass das Promotionsrecht weiterhin und ausschließlich den Universitäten im Rahmen der Autonomie vorbehalten bleibt. Die Zuständigkeit von Universitäten für Promotionen ist nicht nur historisch gewachsen und bewährt, sondern ergibt sich zwingend aus der Profilierung der Institutionen des Wissenschaftsraums, und damit in Abgrenzung zu außer-universitären Wissenschaftseinrichtungen und zu nicht-universitären Hochschulen.

Aufgrund der international üblichen Qualitätsstandards für die Auswahl ihrer Mitglieder und Studierenden sowie der Standards für die Bewertung wissenschaftlicher Leistungen gibt es beim Promotionsrecht keine Alternative zu Universitäten. Die alleinige Zuständigkeit bei Promotionen ist zugleich Verpflichtung für eine stete Qualitätssicherung der Universitäten im Rahmen ihrer Autonomie und erfolgt in enger Abstimmung mit ihren jeweiligen Fachwissenschaftlern.

Daher hat bei kooperativen Promotionsverfahren, die im Sinne der Ausschöpfung von Wissenschaftspotenzialen als spezieller Fall ausdrücklich begrüßt werden, die Hauptverantwortung für Verfahren wie für Begutachtung stets bei den Universitäten und deren Fachvertretern zu liegen.

Dresden, den 08. November 2013



Prof. Dr. Alexander Karmann,  
Vorsitzender des WiSoFT e.V.